

**Satzung**  
**über die Darstellung und Erläuterung des Kurgiebts Wassenberg**  
**und der Sicherung des entsprechenden Ortscharakters**  
**(Kurgiebtsatzung)**

Aufgrund von § 3 des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 633), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Wassenberg am 23. April 2026 folgende Satzung beschlossen:

**Präambel**

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Stadt Wassenberg als Luftkurort bezeichnet und als solcher spätestens am 16. Dezember 1935 durch den damaligen Landesfremdenverkehrsverband offiziell berechtigt. Der Fokus lag auch damals schon auf Tourismus und Erholung. Nachdem die Bezeichnung Luftkurort nach dem zweiten Weltkrieg zunächst weiterverwendet wurde, sind die erforderlichen Anträge auf Reprädisierung Mitte des 20. Jahrhunderts jedoch aufgrund der Auswirkungen eines im Nachbarort eingerichteten Militärflugplatzes nicht mehr gestellt. Nachdem der Flughafenbetrieb im Jahr 1992 sodann endgültig eingestellt und der Militärstandort aufgegeben wurde, hat der Rat der Stadt Wassenberg schließlich im April 2022 einstimmig beschlossen, das Prädikat und die Artbezeichnung „Luftkurort“ erneut zu beantragen und als solcher anerkannt zu werden.

Für die Anerkennung sind die Bedingungen des Gesetzes über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz – KOG) zu erfüllen.

Über den Antrag der Stadt Wassenberg aus Februar 2023 hat die Bezirksregierung Köln anschließend entschieden und im November 2024 verfügt, dass die Stadt Wassenberg nach Überprüfung die Anerkennungsvoraussetzungen für einen Luftkurort erfüllt und somit ausweislich der Anerkennungsurkunde berechtigt ist, die Artbezeichnung „Luftkurort“ zu führen. Der dahingehende Bescheid wurde unter der Auflage erteilt, das Kurgiebts im Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg auszuweisen, sowie im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung den Kurortcharakter zu sichern.

Hiernach wurde das Kurortgesetz schließlich dergestalt geändert, dass anstelle der Ausweisung des Kurgiebts im Flächennutzungsplan gemäß § 3 Nummer 1 KOG NRW ein der Artbezeichnung entsprechendes Kurgiebt und dessen Darstellung und Erläuterung in einer Satzung der Gemeinde, vor deren Erlass die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in geeigneter Weise zu beteiligen sind, geregelt wird sowie gemäß § 3 Nummer 3 KOG NRW der der Artbezeichnung entsprechende Ortscharakter ebenfalls in einer Satzung der Gemeinde, vor deren Erlass gleichermaßen die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in geeigneter Weise zu beteiligen sind, gesichert wird.

Vor diesen Hintergründen wird die vorliegende Satzung gefasst.

## **§ 1**

### **Darstellung und Erläuterung des Kurgiebts**

Das Kurgiebt im „Luftkurort Wassenberg“ erstreckt sich mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 2,3 km und einer West-Ost-Ausdehnung von 1,6 km zwischen der Wassenberger Unterstadt im Südwesten, dem Naturschutzgebiet „Birgeler Bach/Birgelener Pützchen“ mit dem „Birgeler Urwald“ im Norden sowie der „Myhler Schweiz“ (Naturschutzgebiet „Myhler Bach“) im Südosten. Die beiden Naturschutzgebiete werden umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgeprägte Bereiche im Wassenberger Riedelland“.

Das Kurgiebt verläuft insgesamt über die Gemarkungen Birgelen, Myhl und Wassenberg.

Die zeichnerische sowie die textliche Darstellung der Kurgiebtsgrenzen ergeben sich aus den Anlagen 1 und 2, die Bestandteile dieser Satzung sind und im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (MBL. NRW.), Ausgabe 2024, Nr. 43 vom 19.12.2024, Seite 1231 zu Gliederungsnummer 21281, veröffentlicht wurden.

## **§ 2**

### **Beschreibung des Ortscharakters**

Im Kurgiebt befinden sich hauptsächlich solche Flächen, die der Erholung gewidmet sind. Die im Kurgiebt gelegenen Erholungsflächen umfassen daher ausnahmslos eine reine Wohnbebauung, den historischen Stadtkern mit dem Schwerpunkt auf Kunst, Kultur und Genuss, den Stadtpark mit der historischen Stadtmauer, Sport-, Spiel-, und Ruhestätten, die Waldflächen mit Wanderwegen sowie Kulturangebote und Sehenswürdigkeiten wie der Burg, dem Bergfried und der Wallfahrtskapelle Birgelener Pützchen. Industrieflächen sind im Kurgiebt nicht vorhanden.

Insgesamt soll der Ortscharakter als historisch, künstlerisch und nachhaltig angesehen werden, womit ein erholsamer Aufenthalt ermöglicht wird. Hierzu gehören folgende Identitätsmerkmale:

1. Innenstadt einschließlich der historischen Altstadt mit fußläufig erreichbaren kleineren Einzelhandelsgeschäften, diversen Gastronomien und verschiedenen Beherbergungsbetrieben sowie Arztpraxen und physiotherapeutischen Angeboten;
2. Roßtorplatz als innerstädtischer (historischer) Marktplatz mit typischen Gastronomiebetrieben und zugleich als Veranstaltungsort für eine Vielzahl unterjähriger Veranstaltungen;
3. Kunstgasse mit künstlerischen und wechselnden Dauerausstellungen sowie kunstbezogene Rundwege;
4. Burgbergpark mit Gartenachse und Küstersgarten als regelmäßig gepflegter Kurpark mit Ruhe- und Aufenthaltsfunktion, Gondelweiher und Rosengarten sowie großzügige gärtnerisch gestaltete Grünflächen und -anlagen;
5. Burg Wassenberg nebst Bergfried als historisches Wahrzeichen der Stadt Wassenberg;
6. Naturpark-Tor inklusive einer multifunktionalen Begegnungsstätte, zugleich zertifizierte Tourismusinformationsstelle, zentral im Kurgebiet und am Eingang in den Stadtwald;
7. Judenbruch bzw. Forckenbeck-Park als historisch geprägter, naturnaher Landschafts- und Waldpark mit Wasserblicken ins Arboretum sowie Stadtwald mit geschlossenen Waldgebieten, gestalteten Parkanlagen und offene Wasserflächen;
8. Birgeler Urwald und Myhler Schweiz als Naturschutzgebiete, durch die gestaltete Wanderwege führen und in dem die Wallfahrtskapelle „Birgelener Pützchen“ liegt;
9. Terrainkurwege und Rad-Wanderwege mit Anbindung an ein überregionale Knotennetze sowie die Highworth-Lane, die als ehemalige Bahntrasse verschiedene Stadtbereiche kraftverkehrsfrei miteinander verbindet;
10. Calisthenics-Park als generationenübergreifend nutzbarer Platz für Bewegung, Motorik und sonstige körperliche Übungen an der frischen Luft;
11. Zentrale Omnibusstation sowie weitere Halte- und Anschlusspunkten für den Öffentlichen Personennahverkehr.

Der Straßenverkehr sowie insbesondere der Schwerlastverkehr werden vorwiegend über um das Erholungsgebiet herumgeführte Umgehungsstraßen abgeleitet und der innerstädtische Verkehr so weit wie möglich auf einen Zielverkehr beschränkt.

### **§ 3**

#### **Sicherung des Ortscharakters**

Das Kurgebiet wird mit dem in § 2 dieser Satzung beschriebenen Ortscharakter ausgewiesen und erhalten.

Aufgabe der örtlichen Bauleitplanung ist es, mögliche Konflikte hinsichtlich der Wahrung dieses Kurortecharakters zu vermeiden und erforderlichenfalls zu lösen. Sofern ein Bebauungsplan im Bereich des Kurgebietes aufgestellt oder geändert wird, muss der Kurortecharakter durch geeignete Festsetzungen gesichert werden. Dies muss sich aus der Begründung des Bebauungsplans ergeben.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

# Kreis Heinsberg Stadt Wassenberg

Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Torsten Fuhrmann, 26.04.2023, Maßstab 1 : 10.000



kreis heinsberg  
bodenständig. weitsichtig.



## **Textliche Darstellung der Grenzen des Kurgebietes des „Luftkurortes Wassenberg“**

Das Kurgebiet des „Luftkurortes Wassenberg“ erstreckt sich mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 2,3 km und einer West-Ost-Ausdehnung von 1,6 km zwischen der Wassenberger Unterstadt im Südwesten, dem Naturschutzgebiet „Birgeler Bach/Birgelener Pützchen“ mit dem „Birgeler Urwald“ im Norden sowie der „Myhler Schweiz“ (Naturschutzgebiet „Myhler Bach“) im Südosten. Die beiden Naturschutzgebiete werden umgeben vom Landschaftsschutzgebiet „Waldgeprägte Bereiche im Wassenberger Riedelland“. Das Kurgebiet verläuft insgesamt über die Gemarkungen Birgelen, Myhl und Wassenberg.

### **Verlauf der Grenze des Luftkurortgebietes im Uhrzeigersinn:**

Beginnend im nördlichsten Bereich am an das Flurstück 279 (Flur 5, Gemarkung Birgelen) grenzenden „Baronsweg“ verläuft die Grenze des Kurgebietes zunächst dem „Baronsweg“ folgend südlich Richtung „Feierabendsiedlung“, bevor sie dort in südlicher Richtung an den Flurstücken 499 und 500 (Flur 4, Gemarkung Wassenberg) entlang auf die Straße „Am Waldrand“ trifft. Von dort folgt sie ostwärts bis zur „Bergstraße“ und entlang dieser Straße südwestlich weiter bis zur Großturnhalle auf dem Flurstück 1740 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg).

Südlich an der Sporthalle vorbei läuft die Grenze anschließend in südliche Richtung über das Flurstück 1161 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) am Zentralen Omnibusbahnhof vorbei in Richtung „Erkelenzer Straße“ und überquert diese in östliche Richtung, bis sie auf die Straße „Alte Bahn“ übergeht.

Entlang der Straße „Alte Bahn“ verläuft die Grenze nach etwa 150 m sodann über den Stichweg des Flurstücks 1288 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) zwischen den Flurstücken 900 und 1483 (beide Flur 2, Gemarkung Wassenberg) in südwestliche Richtung bis zum darin liegenden Wildgehege und von dort über das Flurstück 1716 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) weiter in südöstliche Richtung über die Klosterstraße sowie den südwestlich an den Flurstücken 1717 und 705 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) gelegenen Weg. Die Grenze knickt im weiteren Verlauf am südlichsten Punkt des Flurstücks 409 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) in östliche Richtung entlang des vorgenannten Flurstücks ab und verläuft von dort weiter auf dem Weg auf dem Flurstück 20 (Flur 9, Gemarkung Myhl), über das Flurstück 34 (Flur 9, Gemarkung Myhl) hinüber am dortigen Sportplatz vorbei bis auf den Weg des Flurstücks 184 (Flur 9, Gemarkung Myhl) sowie in südliche Richtung weiter bis zum Myhler Bach.

Ferner verläuft von dieser Stelle aus die Grenze auf den Flurstücken 213 und 215 (beide Flur 9, Gemarkung Wassenberg) dem Myhler Bach folgend bis zur Gabelung auf den Wirtschaftsweg des Flurstücks 30 (Flur 9, Gemarkung Myhl). Dort setzt sich die Grenze in nördliche Richtung weiter entlang des westlich gelegenen Weges des Flurstücks 1694 (Flur 2, Gemarkung Wassenberg) bis auf die Straße „An der Windmühle“ fort. Westlich an den Flurstücken 452, 451, 335, 336, 337, 609, 777, 779, 780, 461, 1053, 464 und 251 (alle Flur 2, Gemarkung Wassenberg) entlang verläuft die Grenze des Kurgebiets anschließend wieder auf der Straße „An der Windmühle“ in nordöstliche Richtung bis sie an der Kreuzung zur „Klosterstraße“ in westliche Richtung der Straße „An der Windmühle“ weiter folgend und an der „Wingerts-mühle“ vorbei auf die Straße „Am Wingertsberg“ übergeht.

Von dort verläuft sie in nördliche Richtung bis zur Mitte des Flurstücks 500 (Flur 9, Gemarkung Wassenberg) und von dort weiter auf dem Wirtschaftsweg des Flurstücks 6 (Flur 8, Gemarkung Wassenberg) in westliche Richtung. Der Verlauf geht dann auf die „Staufenstraße“ über und folgt dieser auf einem kurzen Stück in nördliche Richtung, bevor er sich in westlicher Richtung über die dort anschließende Straße „Am Bleichdamm“ wieder westwärts fortsetzt.

Entlang dieser Straße verläuft die Grenze sodann bis zur „Welfenstraße“, dieser südlich folgend bis auf Höhe der „Heinsberger Straße“ und dort über das Flurstück 69 (Flur 8, Gemarkung Wassenberg) bis auf die „Heinsberger Straße“. Hier verläuft die Grenze in westliche Richtung bis zur Straße „Breiter Weg“. Weiter verläuft die Grenze in nördlicher Richtung entlang der Straße „Breiter Weg“ bis zum „Forster Weg“, diesem in östlicher Richtung folgend bis zur Straße „An der Haag“, sodann entlang der Straße „An der Haag“, über die „Roermonder Straße“ und die „Burgstraße“ nun in nordöstlicher Richtung bis zum Kreisverkehr.

Vom Kreisverkehr verläuft die Grenze weiter in nördlicher Richtung entlang der „Turmstraße“ und der Straße „Am Bahnhof“ bis zur Höhe der Straße „Alte Molkerei“. Hier kreuzt die Grenze in östliche Richtung über das Flurstück 425 (Flur 9, Gemarkung Wassenberg) bis auf das Flurstück 1 (Flur 9, Gemarkung Wassenberg). Über den dortigen Waldweg verläuft die Grenze in nördliche Richtung bis über den „Birgeler Bach“ auf die Straße „Unter den Eichen“ und dieser Straße anschließend nordöstlich folgend bis zum „Pützchensweg“ (Flurstück 422, Flur 5, Gemarkung Birgelen).

Dort verläuft die Grenze des Kurgebietes schließlich entlang eines kurzen Stücks auf dem „Pützchensweg“ und wechselt dann in nordöstliche Richtung auf das Flurstück 468 (Flur 5, Gemarkung Birgelen) bis sie den Ausgangspunkt am „Baronsweg“ erreicht.